



Alter.
Gemeinsam.
Gestalten.

Gefördert durch:
LANDKREIS AUGSBURG

10.06.2024

Die Dezentrale Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren informiert: Landespflegegeld

Um die Leistungen und Angebote der dezentralen Anlaufstelle bekannt zu machen, informieren die Mitarbeitenden monatlich über verschiedene Themen des Älterwerdens. Hier schreibt Frau Fischer, Geschäftsführung der Sozialstation Augsburg Land West gGmbH, über das Thema Landespflegegeld

Landespflegegeld – Antrag ab Pflegegrad 2

Die Bayerische Staatsregierung hat zur Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger das Landespflegegeld ins Leben gerufen. Begünstigt sind Menschen, die mit Pflegegrad 2 oder höher eingestuft wurden und ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben. Diese haben Anspruch auf jährlich 1000 Euro Landespflegegeld. Mit dem Landespflegegeld sollen pflegebedürftige Menschen eine Wertschätzung und eine finanzielle Unterstützung bekommen. Hierfür muss ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gestellt werden. Für das laufende Pflegejahr muss der Erstantrag bis 31.12.2024 beim Bayerischen Landesamt für Pflege, Landespflegegeld, Postfach 1365, 92203 Amberg eingegangen sein. Der Antrag kann entweder online, postalisch oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur, mit Hilfe des Antragsformulars, gestellt werden. Wenn der Antrag postalisch gestellt wird, dann bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen wie z. B. Kopie des Personalausweises des zu Pflegenden, des Nachweises der Pflegekasse / des Sozialhilfeträgers über den Pflegegrad (nicht Pflegegutachten z. B. des MD oder eines privaten Anbieters), ggf. Betreuerausweis / Vollmacht / Nachweis über das alleinige Sorgerecht. Nach erfolgter Bewilligung ist eine erneute Antragstellung nicht nötig, der Antrag wirkt fort, solange er nicht zurückgenommen wird. Als staatliche Fürsorgeleistung ist das Landespflegegeld eine nicht steuerpflichtige Einnahme.

Die Sozialstation unterstützt Sie gerne bei der Antragsstellung und steht für Fragen rund um das Thema Landespflegegeld unter 08291-9781 zur Verfügung.

Martina Fischer

Geschäftsführung der Sozialstation Augsburg Land West gGmbH

Beratung im Rahmen der Dezentralen Anlaufstelle:

Sie möchten sich über die Dezentrale Anlaufstelle informieren oder haben ein konkretes Anliegen für ein kostenfreies, neutrales Beratungsgespräch zu Themen des Älterwerdens? Rufen Sie zu den üblichen Geschäftszeiten direkt in den Rathäusern der VGem. Welden (Tel. 08293-699-0) oder im Rathaus Altenmünster (Tel. 08295-9690-0) an.